

ENTWURF RWE September 2023

**Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit**  
zwischen  
**dem Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler**  
- im folgenden Zweckverband -

und  
**der RWE Power AG<sup>1</sup>**  
- im folgenden RWE -

im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung der Folgelandschaft des Tagebaus Garzweiler mit seinem Umfeld und zur Unterstützung des Strukturwandels im Rheinischen Revier

#### Präambel

Durch die Verabschiedung des „Gesetzes zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung“ (Kohleverstromungsbeendigungsgesetz) steht der Zweckverband mit seinen Verbandsmitgliedern Mönchengladbach, Titz, Erkelenz, Jüchen und Grevenbroich sowie seinen beratenden Verbandsmitgliedern RWE und Region Köln-Bonn e. V. im Rheinischen Revier vor der großen Herausforderung, die bergbaulichen Maßnahmen und die öffentlichen Planungen zur Gestaltung der Tagebaufolgelandschaft frühzeitig und möglichst einvernehmlich miteinander abzustimmen und den Strukturwandel in der Region weiter voranzutreiben.

Es ist das gemeinsame Verständnis des Zweckverbandes und RWE, den Strukturwandel im Rheinischen Revier auf Basis des Vorentwurfsbeschlusses des Braunkohlenausschusses vom 16.06.2023 zum „Vorhaben gemäß Verständigung 2022“, welcher die Grundlage der Zusammenarbeit bildet, frühzeitig und qualitativ umzusetzen. In diesem Sinne soll die Tagebaufolgelandschaft zu einem Raum der Zukunft entwickelt werden, dessen Gestaltung über die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung zur Wiedernutzbarmachung hinausgeht, um damit innovative, vielfältige wie nachhaltige Entwicklungsperspektiven zu eröffnen. Dieses Verständnis gilt für RWE und den Zweckverband auch mit Blick auf die derzeit in Erarbeitung befindliche Leitentscheidung 2023 des Landes NRW. Beide Partner haben im Rahmen Ihrer Stellungnahmen die Grundsätze dieser Rahmenvereinbarung in den Erarbeitungsprozess der Leitentscheidung eingebracht.

Es besteht das gemeinsame Ziel, den Bereich angrenzend an den späteren Tagebausee Garzweiler, aber auch das erweiterte Umfeld als einen gemeinsamen Raum zu verstehen, in dem künftige Nutzungsziele und -profile abgestimmt werden. Das im Jahr

<sup>1</sup> Für die Zusammenarbeit in Sachen Erneuerbare Energien oder weiterer Themen, die im RWE-Konzern über andere Gesellschaften abgedeckt sind, versteht sich die RWE (Power) als Türöffner und erster Ansprechpartner für den Zweckverband.

**Kommentiert [G11]:** ist vor Unterschrift zu aktualisieren.  
(LE 2023)

2016 gemeinsam interkommunal entwickelte und im Jahr 2022 fortgeschriebene „Drehbuch Tagebaufolgelandschaft Garzweiler“, welches sich auf diese Flächen bezieht, bildet die Entwicklungsgrundlage für diese Vereinbarung. Mit der Folgelandschaft soll ein Raum entstehen, der für sich selbst verantwortlich ist, Lasten tragen kann und dafür Werte erwirtschaftet. Der Zweckverband strebt ein zusammenhängendes Konzept für den Transformationsprozess an, interkommunal getragen und in Partnerschaft mit RWE und weiteren Akteuren als Grundlage für die Akquise von Fördermitteln und privatem Kapital.

Die Gestaltung einer nachhaltigen Energiewende und die Herstellung einer qualitätsvollen Bergbaufolgelandschaft sind erklärte Unternehmensziele der RWE im Sinne eines gesellschaftlich verantwortlichen Handelns. Dieser Anspruch spiegelt sich u. a. in der Wiedernutzbarmachung des Tagebaus Garzweiler und der Entwicklung von nicht mehr betriebsnotwendigen Flächen wider. Um diesem Anspruch der Nachhaltigkeit gerecht zu werden und im Sinne der Unterstützung des Allgemeinwohls, ist es neben den rein rechtlichen Vorgaben zur Wiedernutzbarmachung erforderlich, die Planungen der Region zur Schaffung nachhaltiger Entwicklungsperspektiven frühzeitig zu berücksichtigen. Denn diese regionalen Planungen, wie z.B. die Zugänglichkeit der Zwischenlandschaft, die touristische In-Wertsetzung oder Siedlungsentwicklungen im künftigen Seeumfeld, sollen z. T. im Zuge der Wiedernutzbarmachung berücksichtigt und ggf. vorbereitet werden. Darüber hinaus bieten sie die Chance, nicht mehr betriebsnotwendige Flächen ökologisch und wirtschaftlich in Wert zu setzen. Eine Zusammenarbeit ist somit für beide Seiten sinnvoll.

Zentraler Ansatz des Zweckverbandes ist die Bündelung der kommunalen Interessen sowie der formellen und informellen Planung in Bezug auf die Gestaltung der Transformations- und Entwicklungsprozesse im Tagebaumfeld. Es gilt, die unterschiedlichen Nutzungsziele räumlich zu gliedern, interkommunal abzustimmen, planerisch vorzubereiten, zur Genehmigung zu bringen und umzusetzen, wobei unterschiedliche Planungsebenen miteinander zu verschränken sind (ganzheitliche öffentliche Planung zwischen Gebietskörperschaften, Landesplanung, Bezirksregierungen Köln, Düsseldorf und Arnsberg sowie RWE).

Gemäß der politischen Verständigung zwischen dem BMWK, dem MWIKE und der RWE AG zum vorgezogenen Kohleausstieg 2030 im Rheinischen Revier vom 04.10.2022 reduziert sich die Laufzeit des Tagebaus Garzweiler deutlich. Daraus resultiert eine Umstrukturierung der Folgelandschaft und deren weiterer Umgebung. Der Zweckverband und RWE sind sich darüber einig, dass der anstehende Strukturwandel nur gelingen kann, wenn sowohl die entsprechenden bergbaulichen als auch die öffentlichen Planungen in einer offenen und transparenten Kommunikation der Arbeitsprozesse rechtzeitig und regelmäßig abgestimmt werden. Details zu einzelnen Themenfeldern sowie Festlegungen zu konkreten Projekten werden in separaten Vereinbarungen geregelt.

### **Ziele und Themenfelder der Zusammenarbeit**

Gemeinsames Ziel ist die Schaffung einer nachhaltigen, attraktiven und vielfältig nutzbaren Folgelandschaft mit hohen Qualitäten und Innovationen in den Bereichen Ökologie und Landwirtschaft, Freizeit und Erholung, Wohnen und Gewerbe, Erneuerbare Energien und Mobilität. In diesem Zusammenhang soll auch die direkte Umgebung

des Sees ganzheitlich und abgestimmt entwickelt werden. Ziel ist eine hohe gestalterische, funktionale und nachhaltig wirtschaftliche Qualität. Die Region strebt hier eine internationale Vorreiterrolle für das Thema Strukturwandel an. In diesem Sinne wird RWE im Rahmen der Möglichkeiten die weiteren Vorbereitungen einer Internationalen Bau- und Technologieausstellung (kurz IBTA) sowie einer Internationalen Gartenausstellung (kurz IGA) des Zweckverbandes unterstützen und prüfen, ob das Tagebauumfeld als Demonstrationsraum und Reallabor in die IBTA und die IGA eingebracht werden kann.

Alle Beteiligten sind bestrebt, nicht zu vermeidende Beeinträchtigungen und Belastungen weitestgehend zu minimieren. Dabei sollen sowohl die Ökologie, Freizeit- und Erholungsnutzungen, eine diversifizierte und nachhaltige Wirtschaftsstruktur und die Finanzkraft der Tagebaufolgelandschaft als auch die Gesamtattraktivität als Lebens- und Arbeitsumfeld weiter gestärkt werden. Insbesondere der deutliche Ausbau von Erneuerbaren Energien - auch unter Nutzung der Tagebauzwischenlandschaft - wird gemeinsam vorangetrieben.

Mit den nachfolgend angeführten Projektansätzen soll die strategische Weiterentwicklung sowohl des Tagebauumfeldes als auch des Zweckverbandes unterstützt werden. Die unterschiedlichen Themenfelder überlagern sich, auch mit Blick auf die jeweiligen Raumansprüche, so dass nach integrierten Lösungen zu suchen ist. Es gilt, in allen Facetten der – schnellstmöglichen – Wiedernutzbarmachung ein hohes Ambitionsniveau anzustreben und die Hebung der damit verbundenen Potenziale vorzubereiten. Hierbei sind die Belange der landes- und bergrechtlichen Planungen und Genehmigungen, des Tagebaubetriebs, Bergschadens- und Standsicherheitsaspekte sowie der liegenschaftlichen Rückgabeverpflichtungen bezogen auf hochwertige landwirtschaftliche Flächen zu berücksichtigen. Es besteht Einvernehmen darüber, dass die Realisierung der Flächenentwicklungen unter dem Vorbehalt der notwendigen politischen Beschlüsse der Regionalplanung und kommunalen Bauleitplanung stehen. Im Sinne der Leitentscheidung 2023 ist die Wiedernutzbarmachung und Rekultivierung so auszurichten, dass eine möglichst frühzeitige und vielfältig-qualitätsvolle Entwicklung erfolgen kann.

Der Lenkungsausschuss des Zweckverbandes bildet eine operative gemeinsame Arbeitsstruktur, die den gesamten Prozess der Umgestaltung begleitet und alle bereits laufenden und künftigen Prozesse zwischen Unternehmen und Kommunen bündelt sowie die Qualitätsziele monitort. Der Lenkungsausschuss wird sowohl seitens RWE als auch seitens der sechs Gesellschafterkommunen des Zweckverbandes als erster Ansprechpartner in allen Belangen der Weiterentwicklung des Raumes adressiert. Themenbereiche, die im Laufe des Prozesses erst erkennbar werden, können in die Arbeitsstruktur integriert werden. Bei Bedarf werden einzelne Themenbereiche durch weitergehende Vertragswerke vertieft oder auch zurück auf die bilaterale Ebene delegiert, wenn dies sinnvoll erscheint. Eine klare Strategie sowie eine klare Kommunikation bilden dabei eine Grundvoraussetzung für die Zusammenarbeit. Die im Zuge dessen zu bearbeitenden Handlungsfelder werden nachfolgend beschrieben.

## **Handlungsfelder**

### **1. Themenfeld strategische Planung**

Der Zweckverband ist bestrebt, das „Drehbuch Tagebaufolgelandschaft Garzweiler“ zu einer detaillierten Rahmenplanung fortzuschreiben. Ein solcher Rahmenplan soll Überlegungen und Konzepte zur Verkehrsplanung, zur Masterplanung See sowie zur Rekultivierung enthalten. Dadurch sollen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten die Belange des Zweckverbands sowie dessen Verbandskommunen berücksichtigt und – soweit erforderlich – auf technische Machbarkeit geprüft werden.

Der Zweckverband und RWE werden bei der Erstellung des Rahmenplanes zusammenarbeiten und darüber hinaus, auch nach der Bearbeitungszeit des Rahmenplans, räumliche Konzeptionen aktualisieren und konkretisieren.

Der Zweckverband und RWE werden diese und weitere notwendige Planprozesse, Gutachten etc. und die jeweils anstehende Umsetzung der Projekte aktiv begleiten, fachlich unterstützen und dabei transparent zusammenarbeiten.

Der Umsetzung sind komplexe Fragestellungen zu den anstehenden Planverfahren und ggf. zu der Erreichung des notwendigen Baurechts vorzuschalten. In einem ersten Schritt wurde von RWE eine rechtliche Stellungnahme zur Raumordnungsplanung und Bauleitplanung für Bergbaufolgelandschaften – dargestellt am Beispiel des Tagebaus Inden – eingeholt. Anknüpfend wird Neuland Hambach mit den anderen Umfeldverbänden ein weiteres Gutachten beauftragen, um die Voraussetzungen für zeitnahe Folgenutzungen in der Böschung und Sicherheitszone herauszuarbeiten. Hiervon kann der Zweckverband partizipieren.

Basis für die weiteren Planungen im zuständigen Braunkohlenausschuss ist das „Vorhaben gemäß Verständigung 2022“, zu der am 16.06.2023 der Vorentwurfsbeschluss durch den Braunkohlenausschuss gefasst wurde. Auch wenn über die Leitentscheidung 2023 noch partielle Änderungen nicht ausgeschlossen werden können, besteht über die Abgrenzung des Tagebaus, insbesondere die Abbaugrenze, nach einer intensiven und transparenten Prüfphase unter besonderer Berücksichtigung der zukünftigen Massenbedarfe verbunden mit einer minimalen Flächeninanspruchnahme Einvernehmen zwischen dem Zweckverband, allen beteiligten Kommunen und RWE. Bei anstehenden Planungsthemen ist auch die Einbindung der Bevölkerung eine wichtige Voraussetzung für Akzeptanz und Identitätspflege.

**Kommentiert [G12]:** ist vor Unterschrift zu aktualisieren.  
(LE 2023)

## 2. Themenfeld Erneuerbare Energien

RWE und der Zweckverband unterstützen den zügigen Ausbau von Erneuerbaren Energien im Rheinischen Revier. Demnach möchte RWE bis 2030 mindestens 500 MW durch den Ausbau von Onshore-Windkraftanlagen und PV-Freiflächenanlagen ggf. in Kombination mit Stromspeichern und anderen innovativen Elementen im Rheinischen Revier errichten. Eine Ausdehnung des Umfangs unter Berücksichtigung der aktuellen politischen Vorgaben wird geprüft.

Der Zweckverband hat im Rahmen der Konzeptstudie „Innovationspark Erneuerbare Energien Jüchen“ das Potenzial des Tagebauumfeldes für den Ausbau Erneuerbarer Energien genauer untersucht. Im Projekt „Innovationspark Erneuerbare Energien Jüchen“ soll die Erzeugung von regenerativer Energie künftig auf ein

neues und innovatives Level angehoben werden. Zur Unterstützung eines zukunftsorientierten Strukturwandels und zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes wird RWE im Bereich des Tagebaus in Erneuerbare Energien investieren. Für diese zukünftigen Projekte streben RWE und der Zweckverband eine partnerschaftliche Zusammenarbeit an und prüfen die mögliche Gründung einer gemeinsamen Projektgesellschaft zwischen dem Zweckverband und RWE Renewables (Schwestergesellschaft der RWE Power). Hierdurch wären die Bürger der Region mittelbar am Ausbau der Erneuerbaren Energien beteiligt. Weitere Beteiligungsmöglichkeiten werden bei Bedarf projektspezifisch geprüft. Wichtig ist neben dem Wirtschaftlichkeitsaspekt eine transparente Entwicklung von Projekten, eine gemeinsame öffentlichkeitswirksame Darstellung / Marketing sowie ein möglichst großer Beitrag zur Energiewende im Einklang mit der Rahmenplanung unter Berücksichtigung minimaler Nutzungskonflikte für die Folgelandschaft.

Damit liefern sowohl der Zweckverband als auch RWE einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung des Rheinischen Reviers hin zu einer klimaneutralen Region.

### **3. Themenfeld Blau-Grüne Infrastruktur und neue Landschaft**

Der Zweckverband will im Rahmen seines Leitprojektes „Grünes Band“ den Tagebaurand und dessen Übergangsbereich mit einer Grünstruktur sowie Wegeführungen erlebbar machen und die umliegenden Landschafts- und Siedlungsräume mit einem Fuß- und Radweg verbinden. Damit bildet das „Grüne Band“ eine Vernetzungsstruktur, in der eine blau-grüne Infrastruktur integriert werden kann. Darin enthalten sind unter anderem das zukünftige Seeufer sowie der noch zu planende Seeablauf. Die Erft, welche bereits eine blau-grüne Infrastruktur im Raum darstellt, wird mit dem Umbau durch den Erftverband im Rahmen des Perspektivkonzeptes Erft eine ökologische Höherwertigkeit aufweisen und damit die Landschaft aufwerten. Auch die Hochkippen wie beispielsweise die Königshovener Höhe können Teil einer blau-grünen Infrastruktur werden und die hochwertig rekultivierte Landschaft zu potenziellen Naherholungsgebieten entwickeln. Projektideen zur Generierung von Ökopunkten können ebenfalls in das „Grüne Band“ einfließen. Weiter wollen RWE und der Zweckverband innovative und forschungsorientierte Ansätze in der Landwirtschaft, wie z. B. Agri-PV, weiter mit der Landwirtschaft unterstützen.

Im Zuge der Rahmenplanung ist darauf zu achten, dass die Planungen, insbesondere in Bezug auf bauliche Entwicklungen, das bestehende Artenschutzkonzept und dessen Flächenausweisungen berücksichtigen und den Charakter der Wiedernutzbarmachung erhalten.

Im Rahmen der Gestaltung der Tagebaufolgelandschaft ist es das gemeinsame Ziel, den Klima-, Umwelt- und Naturschutz sowie Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu stärken und diesbezüglichen Zielen der Leitentscheidung 2023 Raum zu geben. Sowohl durch die vorhandenen und im Zuge der Wiedernutzbarmachung bestehenden bzw. noch zu ergänzenden Artenschutzmaßnahmen für den Tagebau Garzweiler als auch durch die rekultivierten Flächen wird das bestehende Ökoverbundsystem weiter ausgebaut. Zukünftige Artenschutzmaßnahmen im Bereich der Rekultivierung sollen nach Vorgabe des bestehenden Artenschutzkonzeptes in Abstimmung mit dem Zweckverband (Rahmenplan) den Ökoverbund stärken und vernetzen.

RWE und der Zweckverband wollen während der Befüllung des Tagebausees auch Aspekte wie Naherholung, Mobilität, Energieerzeugung und Zugänglichkeit der Landschaft berücksichtigen. Ein zentraler Ausgangspunkt ist das Erlebbarmachen des Befüllungsprozesses des Tagebausees. Ausgehend von ausgewählten Aussichtspunkten sollen Zugangsbereiche zur Wasserfläche definiert werden, über die eine Zwischennutzung des Tagebausees möglich wird. Die Vorstellungen sollen rechtzeitig der Bezirksregierung Köln für das Braunkohlenplanänderungsverfahren zur Verfügung gestellt werden. Sämtliche potenzielle Zwischennutzungen bedürfen wegen der sicherheitlichen Aspekte der Zustimmung der Bezirksregierung Arnsberg.

Der Zweckverband und RWE (einschließlich Forschungsstelle Rekultivierung) werden kooperieren, um die hochwertige Rekultivierungslandschaft im Sinne eines komplexen Systems aufzuwerten und gleichzeitig in Szene zu setzen.

Die Entwicklung und Unterhaltung der Bergbaufolgelandschaft ist eine chancenreiche und gleichzeitig anspruchsvolle Aufgabe für die Region. RWE wird der Region als fachlicher Ansprechpartner zur Verfügung stehen und den Transformationsprozess konstruktiv begleiten.

#### **4. Impulsbauwerke im Grünen Band**

Im Rahmen des Projektes „Exzellenzregion nachhaltiges Bauen“ will der Zweckverband kommunale Impulsbauwerke errichten, welche den Prinzipien des nachhaltigen Bauens folgen und möglichst auch neue (bau)technische Ansätze erproben. Nachhaltige Bauwerke sind ein wichtiger Beitrag für eine nachhaltige Energieversorgung und Ressourcensicherheit sowie für die soziale Entwicklung von Dörfern und Städten. Sie erhöhen nicht nur die Lebensqualität von Nutzern und Bewohnern. Als Teil des Städtebaus bzw. der Dorfentwicklung tragen sie zur Erhöhung der Wertschöpfung im Rheinischen Revier bei. Daher soll im Verbandsgebiet mit Mönchengladbach, Erkelenz, Grevenbroich, Jüchen und Titz eine „Exzellenzregion“ entwickelt werden, die mit anderen Initiativen im Revier vernetzt ist. RWE wird den Zweckverband bei dem Vorhaben unterstützen.

#### **5. Themenfeld Siedlungs- und Gewerbeentwicklung**

##### **5.1. Revitalisierung der Tagebau Randdörfer**

Mit dem Vorziehen des Kohleausstiegs auf 2030 wird die zu gewinnende Kohlenmenge aus Garzweiler etwa halbiert, so dass im Tagebau Garzweiler der dritte Umsiedlungsabschnitt mit den Ortschaften Keyenberg, Kuckum, Oberwestrich, Unterwestrich und Berverath inklusive der drei Holzweiler Höfe (Eggeratherhof, Roitzerhof, Weyerhof) erhalten bleibt.

RWE unterstützt die Zukunftspläne des Zweckverbandes sowie der Stadt Erkelenz im Sinne der politischen Verständigung zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), dem Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIKE) und der RWE AG zum vorgezogenen Kohleausstieg 2030 im Rheinischen Revier vom 04.10.2022.

Gemäß der o.g. politischen Verständigung ist RWE bestrebt, die Flächen und darauf befindliche Immobilien der Ortschaften Keyenberg, Kuckum, Oberwestrich, Unterwestrich und Berverath, dem Land NRW, der Kommune oder von diesen beauftragten Dritten – z. B. dem Zweckverband – zu angemessenen und auf Basis objektiver Kriterien ermittelten Konditionen zur Verfügung zu stellen. Hierdurch ergibt sich ggf. für die Stadt Erkelenz die Möglichkeit, für die kommunale Entwicklung und Revitalisierung Fördermittel zu generieren.

Neben der potenziellen Entwicklung der o. a. Bereiche können im Einzelfall bilaterale Wohngebietsentwicklungen zwischen RWE und der jeweiligen Verbandskommune erfolgen.

### **5.2. Konversionsflächen**

Im Rahmen der Gründung der Gesellschaft „Perspektive.Struktur.Wandel GmbH“ (PSW) wurden ausgewählte Betriebsstandorte als eine für den Strukturwandel maßgebliche und bedeutsame Fläche identifiziert, die gemeinsam zwischen RWE und dem Land NRW für eine attraktive Folgenutzung qualifiziert werden sollen. Hierdurch wird auch dem Prinzip der Flächensparsamkeit u. a. durch Folgenutzungen vorhandener Industrie- und Gewerbeflächen gefolgt. Durch die teilweise sehr gute Anbindung an das vorhandene Verkehrsnetz (Straße und Schiene) drängt sich eine bauliche Folgenutzung auf. Die Region verliert durch die Beendigung des Tagebaus ein größeres Volumen an Wertschöpfung, Arbeitsplätzen und Gewerbesteuererinnahmen, sodass Interesse an einer interkommunalen gewerblichen Nachnutzung besteht.

RWE und der Zweckverband werden sich in den anstehenden raumplanerischen Verfahren dafür aussprechen, eine entsprechende Folgenutzung zu etablieren. RWE und der Zweckverband wollen in diesem Sinne sowohl bei einer möglichen Planung als auch bei einer späteren Umsetzung transparent zusammenarbeiten, nachdem die PSW ihren Auftrag abgeschlossen hat. Dabei besteht auch der Grundansatz der PSW, bereits im Qualifizierungsverfahren die Flächen zu identifizieren, die für eine spätere öffentliche Nutzung vorgesehen sind und eine entsprechende Flächenübertragung vorzubereiten.

Neben der Entwicklung der Bereiche am Kraftwerk Neurath sowie am Kraftwerk Frimmersdorf und ggf. der Tagesanlagen Garzweiler erfolgen im Einzelfall und im Zusammenhang mit dem Rahmenplan weitere bilaterale Gewerbegebietsentwicklungen im Tagebaumfeld zwischen RWE und der jeweiligen Verbandskommune zur Ansiedlung und Sicherung von Arbeitsplätzen. Konzepte, die auf eine nachhaltige Entwicklung einzahlen, sind dabei vorrangig zu berücksichtigen.

### **5.3. Neue Standorte**

#### *Stadtteilentwicklung Jüchen-Süd*

Auf der Grundlage erster Vorstudien der Stadt Jüchen ist das Projekt für Jüchens „Sprung“ über die Autobahn Richtung Süden Ende des Jahres 2022 unter Federführung des Zweckverbandes gestartet. Konkret geht es um einen Entwicklungsraum für einen neuen Stadtteil in fußläufiger Nähe zum Bahnhof in Jüchen, der Wohn- und Lebensraum für bis zu 3.000 Menschen auf einer Fläche von voraussichtlich rund 20 Hektar bieten soll. Eingebettet ist diese Fläche in einen 55 Hektar großen Landschaftsraum, für den eine neue Gestaltung vorgesehen ist. Das in den

kommenden Jahrzehnten neu entstehende Stadtviertel soll dabei Raum für eine gemischte Nutzung mit dem Fokus auf die Schaffung von Wohnraum in einem Stadtteil der kurzen Wege bieten. Klimaneutralität und eine hohe Lebensqualität stehen dabei ganz oben auf der Agenda.

Im Rahmen eines Planungswettbewerbs soll bis Ende September 2023 zunächst ein städtebauliches und landschaftsplanerisches Konzept für die nachfolgende hochbauliche Entwicklung gefunden werden. Das Ergebnis dieses Wettbewerbs soll anschließend in einem Rahmenplan konkretisiert werden. Dabei berücksichtigt der Zweckverband die bereits laufende, schrittweise Realisierung des verbindenden „Grünen Bandes“ Garzweiler als eines der Leitprojekte in den Folgelandschaften des Tagebaus Garzweiler. Das Vorhaben ist auch Teil der Vorbereitungen für eine IGA 2037.

Da sich der angedachte Entwicklungsbereich Jüchen-Süd im Flurbereinigungsverfahren Garzweiler Feld befindet, ist das Vorhaben in Zusammenarbeit mit der Flurbereinigungsbehörde abzustimmen.

## **6. Themenfeld Straßen- und Wegenetz**

Die Projektideen des Zweckverbandes aus dem „Grobkonzept Straßen- und Radverkehrsnetz“ zu verkehrlichen Infrastrukturen rund um den Tagebau Garzweiler werden unter Berücksichtigung der bergbaulichen Ersatzverpflichtungen für die bergbaulich in Anspruch genommenen klassifizierten öffentlichen Straßen und in Abstimmung mit den jeweils zuständigen Straßenbaulastträgern soweit erforderlich und möglich in den betrieblichen Planungen von RWE berücksichtigt.

## **7. Themenfeld Industriestruktur**

Im Zuge der Rahmenplanung sind RWE und der Zweckverband bemüht, den gesamten Betrachtungsraum der Transformationslandschaft durch das „Grüne Band“ zu verbinden und zu beleben. Diese sollen möglichst entweder in der übergeordneten bzw. der betrieblichen Planung berücksichtigt oder ergänzend, verbindlich und rechtssicher, vertraglich geregelt werden, sofern dies RWE-Belange betrifft.

Darüber hinaus gilt es, den Erhalt der Industriekultur bei der touristischen Aufbereitung/Aufwertung des bergbaulichen Erbes zu prüfen.

### **7.1. Bandtrasse**

Die auf Grundlage der politischen Verständigung zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), dem Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIKE) und der RWE AG zum vorgezogenen Kohleausstieg 2030 im Rheinischen Revier vom 04.10.2022 erstellte Vorhabensbeschreibung für den Tagebau Garzweiler sieht vor, dass der Bereich der Verbindungsbandanlage nicht mit Abraum und Löss verfüllt wird, sondern als Sonderfläche für Strukturwandelprojekte oder ggf. für eine ökologische Aufwertung gemäß der Landesplanung gestaltet wird.

Konkrete Planungen für diese Bereiche werden im Laufe des Braunkohlenplanänderungsverfahrens, zwischen den Vertragsparteien erörtert.

## **7.2. Kraftwerk Frimmersdorf**

In Abstimmung mit dem Land NRW, dem LVR, der Stadt Grevenbroich sowie RWE wurde Ende 2022 ein sogenanntes Workshopverfahren mit drei Workshops durchgeführt, in denen alle Denkmalschutzfragen in Bezug auf das Kraftwerk Frimmersdorf begutachtet wurden. Durch einen externen Gutachter wurde frühzeitig festgestellt, dass eine Nachnutzung des eigentlichen Kraftwerksgebäudes rein aus Sicht des Marktes nicht darstellbar ist und sich somit zukünftige Nachnutzungen aus öffentlicher Nutzung rekrutiert werden müssen. Im Rahmen des Workshopverfahrens entstand die Überlegung, nur einen Teil des Kraftwerk Frimmersdorf im Zuge des Denkmalschutzes zu erhalten, dazu zählen die Turbinen A-D, drei Kühltürme, die Wasseraufbereitungsanlage sowie Teile der Kohle- und Ascheaufbereitung. Die Stadt Grevenbroich führt weitere Untersuchungen zum Denkmalschutz durch, um bis Ende 2023 eine finale Entscheidung zu der Thematik unter Berücksichtigung nachhaltiger Wirtschaftlichkeit zu treffen. Der LVR beschäftigt sich mit der Konkretisierung des Ausstellungskonzeptes.

Der Zweckverband und RWE werden die zügige Intwertsetzung des ehemaligen Kraftwerks unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Tragfähigkeit unterstützen und dabei transparent zusammenarbeiten.

## **8. Themenfeld Zwischennutzungen**

Die Beendigung des Tagebaus Garzweiler mit der dann anstehenden Seeentwicklung soll im konstruktiven Miteinander vorbereitet werden. In diesem Sinne sind potenzielle Zwischennutzungen in der Seemulde oder am Seerand – soweit rechtlich zulässig und aus betrieblicher Sicht umsetzbar – ein gemeinsames Ziel. Seezugänge und Stege in den sich befüllenden See werden dem Rahmenplan entsprechend nach Möglichkeit bereits in der betrieblichen Planung berücksichtigt. Im Prozess des Rahmenplans (s. Themenfeld 1) werden erste Zielrichtungen und Planungsvorschläge für zielführende städtebauliche Anbindungen der Ortschaften an das Zwischennutzungskonzept erarbeitet.

Zwischennutzungen oberhalb des finalen Seewasserspiegels sollen idealerweise in sinnvolle Endnutzungen überführbar sein. Sie dienen der städtebaulichen Verbindung mit dem umgebenen Raum sowie gleichzeitig den Freiraumfunktionen. Flächenentwicklungen, die unter Bergrecht stehende Areale betreffen, sind mit dem Instrument der kommunalen Bauleitplanung oder anderen geeigneten Planungsverfahren sowie unter den sich aus dem Bergrecht und der Tagebau- bzw. Wiedernutzbarmachungsentwicklung ergebenden Randbedingungen vorzubereiten.

Neben der Schaffung bergbautechnischer Voraussetzungen wird RWE mit dem Zweckverband gemeinsam die Umsetzung der Zwischennutzungsprojekte insbesondere zu Fragen der Standsicherheit von Projektflächen fachlich unterstützen. RWE ist bestrebt und hat als bergrechtlich Verantwortliche und aufgrund des Besitzes der Bergbauflächen ein Interesse daran, den fachlichen Austausch in der

Region zu Fragen der Zwischennutzung zu begleiten und als konstruktiver Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Eine Zwischennutzung auf Flächen unter Bergaufsicht bedarf wegen der betroffenen Sicherheitsaspekte der Zustimmung der Bezirksregierung Arnsberg. Träger der Zwischennutzung ist nicht RWE. Einzelheiten werden zu gegebener Zeit in Verträgen zwischen den betroffenen Kommunen und RWE geregelt.

## 9. Zusammenarbeit

### a. Projektmanagement und Verstetigung

Soweit erforderlich, sind zu einzelnen Punkten gesonderte Vereinbarungen zu treffen.

Der Zweckverband und die hierin verbundenen Gebietskörperschaften werden die zuständigen Gremien informieren und ggf. erforderliche Beschlussvorschläge den zuständigen Ausschüssen vorlegen.

Sollten sich die hier aufgeführten Handlungsfelder und Maßnahmen im Laufe der Zusammenarbeit ändern, können diese entsprechend dem Bedarf ergänzt oder ausgetauscht werden. Die Rahmenvereinbarung ist dann in einvernehmlicher Abstimmung anzupassen.

### b. Liegenschaftliche Zusammenarbeit

Es ist das gemeinsame Ziel des Zweckverbandes und RWE, eine Inwertsetzung der mit dem Tagebausee verbundenen Chancen zu erreichen. Für Projekte gemäß heutigem Planungsstand wird eine gemeinsame Entwicklung durch Einbringen der Flächen im konkreten Plangebiet und Schaffung von Baurecht angestrebt. Für etwaige liegenschaftliche Vorhaben, werden der Zweckverband sowie dessen Verbandskommunen prüfen, inwiefern entsprechende Tauschflächen zwischen den zuvor genannten Parteien und RWE im gesamten Verbandsgebiet eingebracht werden können.

RWE ist grundsätzlich bereit, die im RWE Eigentum stehenden Flächen außerhalb der Abbaugrenze im Bereich zwischen den jeweiligen direkt angrenzenden Ortschaften und der Seekante bzw. am unmittelbaren Seeufer für eine städtebauliche und freiraumplanerische Entwicklung zur Verfügung zu stellen, sofern keine betriebliche Verwendung, keine Planungen für Flächenrückgaben oder etwaige Entwicklungsabsichten bestehen. Die Einbringung von Flächen seitens RWE erfolgt auf Basis marktgängiger Konditionen. Eine gemeinsame und transparente Betrachtung der Liegenschaften und künftiger Entwicklungen geschieht im gegenseitigen Austausch.

**Kommentiert [GI3]:** Ist vor Unterschrift zu aktualisieren (Vorgaben Landesplanung / LE 2023)

Zu berücksichtigen ist, dass der Tagebau Garzweiler mit seinem erweiterten Umfeld sukzessive einem Flurbereinigungsverfahren unterzogen wird. Demnach ist die Flurbereinigungsbehörde in Bezug auf die liegenschaftliche Zusammenarbeit mit einzubeziehen.

### c. Kommunikation & Bürgerbeteiligung

Der Zweckverband und RWE beabsichtigen, im Rahmen der laufenden und künftigen Projekte oder sonstiger innovativer Projekte eine abgestimmte und nach Absprache auch gemeinsame öffentliche Kommunikation der Maßnahmen durchzuführen, sofern ein inhaltlicher Bezug zu RWE gegeben ist. Insbesondere im Zuge der Rahmenplanung ist es beiden Partnern wichtig, die Bürgerschaft des Tagebauumfelds intensiv einzubinden und zu informieren.

## 10. Compliance

Die Vertragsparteien kommen überein, alle Gesetze, Vorschriften und Konventionen, die auf den Vertrag und ihre eigenen Tätigkeiten anwendbar sind, einzuhalten, insbesondere die Wettbewerbs- und Kartellvorschriften, die Bestimmungen zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die Vertragsparteien handeln ehrlich, loyal, integer und in gutem Glauben unter Vermeidung von Interessenkonflikten im Rahmen dieses Vertrages.

Vorbehaltlich des anwendbaren Rechts dürfen die Vertragsparteien keine Zahlungen oder Vergünstigungen, die einen rechtswidrigen Vorteil darstellen, unmittelbar oder mittelbar an jemanden geben oder von jemandem empfangen, jemandem anbieten oder von jemandem verlangen. Die Vertragsparteien unternehmen alle zumutbaren Anstrengungen, um sicherzustellen, dass ihre Geschäftsleiter, leitenden Angestellten und Mitarbeitenden keine Bestechungsdelikte begehen, sondern in voller Übereinstimmung mit allen anwendbaren Rechtsvorschriften handeln.

Kosten und Ausgaben, die kommunalen Bezug haben, erfolgen im Einklang mit den entsprechenden haushaltsrechtlichen Grundsätzen und Vorgaben.

RWE weist ausdrücklich auf den im RWE-Konzern geltenden „RWE-Verhaltenskodex“ hin, der unter <https://www.group.rwe/der-konzern/compliance/verhaltenskodex> eingesehen werden kann. RWE erwartet vom Zweckverband, dass dieser die darin enthaltenen, vorangestellten Verhaltensgrundsätze (Seite 2 des Dokuments) als Basis für die Zusammenarbeit akzeptiert und sich insbesondere zur Unterstützung und Umsetzung der im Rahmen der Global Compact Initiative der Vereinten Nationen aufgestellten Prinzipien zu den Menschenrechten, zu den Arbeitsbeziehungen, zum Umweltschutz sowie zur Korruptionsbekämpfung bekennt ([www.unglobalcompact.org](http://www.unglobalcompact.org)). Die Zusammenarbeit zwischen RWE und dem Zweckverband dient nicht den im Verhaltenskodex genannten Renditezielen von RWE.

Die Vertragsparteien bleiben in ihren Entscheidungen auch in Planungsverfahren völlig frei und sind in ihrer Freiheit durch diese Vereinbarung in keiner Weise eingeschränkt.

## 11. Schlussbestimmungen

Es ist gemeinsames Grundverständnis, dass die Planung und Umsetzung von baulichen Maßnahmen, die jenseits der rechtlichen Verpflichtungen von RWE im Zuge der Wiedernutzbarmachung liegen und die nicht nachhaltig wirtschaftlich tragfähig sind, nicht von RWE finanziert oder mitfinanziert werden. Vielmehr soll jeweils ein

Fördermittelscreening durch den Zweckverband erfolgen, für das von den Gebietskörperschaften, dem Zweckverband oder einem sonstigen Dritten Anträge gestellt werden können. Sowohl der Zweckverband als auch RWE werden alle Projekte lösungsorientiert dahingehend prüfen, inwieweit Regelungen zu den einzelnen Projekten getroffen werden können, die eine Förderung ermöglichen und entsprechende Schnittstellen abstimmen.

Aus dieser Rahmenvereinbarung kann keine der Parteien Ansprüche auf Erfüllung oder auf Schadensersatz ableiten. Finanzielle Leistungen sind nicht Gegenstand dieser Vereinbarung. Die Planungshoheit liegt bei den jeweiligen Verbandskommunen des Zweckverbandes, soweit nicht bergbauliche Maßnahmen betroffen sind.

Rechte Dritter werden durch diese Vereinbarung weder berührt noch begründet.

ENTWURF

Erkelenz, den \_\_\_\_\_

-----  
(Dr. Gregor Bonin,  
Verbandsvorsteher Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler,  
Technischer Beigeordneter der Stadt Mönchengladbach)

-----  
(Jürgen Frantzen,  
Landgemeinde Titz)

-----  
(Stephan Muckel,  
Stadt Erkelenz)

-----  
(Harald Zilikens,  
Stadt Jüchen)

-----  
(Klaus Krützen,  
Stadt Grevenbroich)

-----  
(Sascha Solbach,  
Stadt Bedburg)

**Kommentiert [G14]:** Ist durch Zweckverband zu entscheiden.

ppa.

-----  
(Dr. Lars Kulik,  
Vorstand RWE Power AG)

-----  
(Michael Eyll-Vetter,  
RWE Power AG)